



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

20.11.1962 - Nr. 155 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 155

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 20. November 1962

Zinsbeihilfen zur Unterstützung des Handwerks, des Einzelhandels, der Kleinindustrie, von freien Berufen und Betrieben der Fischwirtschaft vom 18. Mai 1955/17. Februar 1959

Die Bürgerschaft (Landtag) hat auf den Bericht der Deputation für die Wirtschaft vom 4. Februar 1959 und den Bericht des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Februar 1959 beschlossen, die Zinsbeihilfen als zeitlich begrenzte Förderungsmaßnahme für die Dauer von 4 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1958 und auslaufend mit dem 31. März 1962 zu gewähren.

Kredite, die ab 1. April 1962 gewährt werden, können somit eine Zinsbeihilfe nicht mehr erhalten.

Die Deputation für die Wirtschaft hat auf ihren Sitzungen vom 20. März 1962 und 13. September 1962 beschlossen, der Bürgerschaft (Landtag) die Verlängerung der Zinsbeihilfeaktion für weitere 4 Jahre zu empfehlen.

Sowohl das Handwerk als auch der Einzelhandel haben die Weiterführung dieser Förderungsmaßnahme als zweckmäßig und notwendig für die Festigung der mittelständischen Betriebe im verschärften Wettbewerb mit den kapitalkräftigeren Unternehmen bezeichnet.

Die Zinsverbilligungsaktion hat sich in Verbindung mit den Garantien der Bürgschaftsgemeinschaft des bremischen Handwerks und der Kreditgarantiegemeinschaft des bremischen Handels bewährt. Beide Kreditgarantiegemeinschaften als Selbsthilfeeinrichtungen der betreffenden Wirtschaftskreise sind stärker als in den Vorjahren von Handwerks- und Einzelhandelsbetrieben in Anspruch genommen worden. Die Zinsbeihilfe bedeutete eine spürbare Unterstützung für solche Handwerker und Kaufleute, die mittels der Kredite die Modernisierung ihrer Betriebe vornehmen konnten.

Insbesondere auch beim Ansatz von Gewerbebetrieben und Einzelhandelsgeschäften in neu errichteten

Wohngebieten hat sich gezeigt, daß mittelständische Gewerbetreibende wegen unzureichender oder schlechterer Finanzierungsmöglichkeiten hinter kapitalstarke Großunternehmen zurücktreten müssen. Die weitere Gewährung von Zinsbeihilfen wird in diesem Zusammenhang eine gewisse Hilfe darstellen.

Von April 1959 bis Ende März 1962 sind 121 Kreditanträge mit einer Kreditsumme von insgesamt 2 247 740 DM verbilligt worden. Der Gesamtbetrag der Zinssubventionen wird Ende dieses Jahres rund 130 000 DM ausmachen. Der ausgegebene Betrag ist damit infolge schnellerer Tilgung der Darlehen wesentlich unter dem veranschlagten Ansatz geblieben.

Nach dem 1. April 1962 sind bislang 20 Anträge mit einer Kreditsumme von rund 330 000 DM eingegangen.

Bei allen Krediten, die bisher mit Zinszuschüssen begünstigt wurden, handelt es sich jeweils um neue Antragsteller. Es ist also in keinem Falle wiederholt an den gleichen Kreditnehmer ein Zinszuschuß gezahlt worden.

Die Finanzdeputation hat in der Sitzung vom 30. Oktober 1962 der Verlängerung der Zinsbeihilfeaktion um 4 Jahre zugestimmt mit der Maßgabe, daß sich die Bewilligungen der Zinsbeihilfen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel halten müssen, das heißt, es muß Sorge getroffen werden, daß die jährlichen Haushaltsansätze nicht überschritten werden.

Der Senat bittet die Bürgerschaft, die Weiterführung der Zinsverbilligungsmaßnahme für weitere 4 Jahre unter Berücksichtigung des Vorbehalts der Finanzdeputation zu beschließen.

